

## B.3.2 Barrierefreie Wohnung

....., den.....

### Barrierefreie Wohnung

#### Ärztliche Bescheinigung zu Vorlage bei der zuständigen Einrichtung für Wohnungsangelegenheiten \*

---

für: ..... geboren am:.....  
aus: .....

---

Bei ..... besteht eine Körperbehinderung durch eine angeborene Querschnittslähmung, eine Blasen- und Darmlähmung u.a. angeborenen Spaltbildung der Wirbelsäule und ist hierdurch  teil-  
 gelähmt und auf Dauer nur mit Fremdhilfe gehfähig.

Die Familie bewohnt mit    Personen    Zimmer / Küche / Bad eine Wohnfläche von    m<sup>2</sup>.

Wegen der bestehenden Behinderung liegt vermehrter Wohnraumbedarf vor.

Hierdurch ist die Wohnung wesentlich zu klein.  Die Wohnung liegt im    Stock und ist nicht über einen barrierefreien Aufzug/Zugang zu erreichen.  Der/die Betroffene muss täglich mehrfach einschließlich der notwendigen Hilfsmittel aus der bzw. in die Wohnung getragen werden.  Die jetzige Wohnung ist nicht barrierefrei eingerichtet: Es fehlt ein  barrierefreier Zugang,  die Türen sind zu schmal,  die wegen bestehender Inkontinenz intensiv genutzten sanitären Einrichtungen das Bad  nicht mit einem Rollstuhl befahrbar,  und zu eng.  Außerdem ist die Wohnung feucht und zugig.

Um das Kind den Jugendlichen auf Dauer in der Familie halten zu können sowie zur Vermeidung gesundheitlicher Schäden und körperlicher Überlastung der Eltern ist die Beschaffung von behindertengerechtem Wohnraum dringend erforderlich. Wir bitten dringend um Beratung und Unterstützung der Familie in dieser wichtigen Angelegenheit.

.....  
Unterschrift / Spina bifida-Ambulanz

\* z.B. Wohnungsamt (oder vergleichbare Abteilungen), Sozialamt (zur Berücksichtigung des vermehrten Bedarfes bei der Sozialhilfe, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Grundsicherung für Arbeitssuchende), Wohnungsbaugesellschaft (zur Zuweisung von barrierefreiem Wohnraum)

**Erläuterungen:** Eine barrierefreie Wohnung muss mindestens einen stufenfreien Zugang, eine der Behinderung entsprechende sanitäre Einrichtung (Bad, Toilette). Grundlage der Barrierefreiheit sind DIN-Normen, die im Einzelnen der jeweiligen Situation angepasst werden müssen. Literaturhinweis: ‚Barrierefrei Bauen, Planungshilfe, Hrsg. Ministerium für Finanzen, Ministerium für Arbeit, Soziales und Gesundheit RLP (Mainz, 2000)‘ sowie ähnliche Veröffentlichungen in anderen Bundesländern.